



Neuer Antrieb gesucht

Erneuerbare Energien. Weil zu wenige neue Windparks genehmigt werden, stockt der Ausbau der regenerativen Energien in Deutschland. Für viele Windenergieanlagen läuft zudem die EEG-Förderung ab 2021 sukzessive aus – ob sie weiter rentabel betrieben werden können, ist fraglich. Die Förderung neuer Anlagen sollte besser aus dem Bundeshaushalt als allein von den Stromkunden bezahlt werden, findet IW-Umweltökonom Thilo Schaefer.

—> [Seiten 2-7](#)

Bürokratie

Die EU stellt ihre Bürokratie auf den Prüfstand. Ein Mitglied der dafür eingesetzten Expertengruppe ist IW-Direktor Michael Hüther.

—> [Seiten 8-11](#)

Wohnungsmarkt

In vielen Regionen sind die Löhne zuletzt stärker gestiegen als die Mieten. Vor allem in Teilen Süddeutschlands hat sich die Mietbelastung dagegen weiter erhöht.

—> [Seiten 14-15](#)

Foto: iStock

Wird grüner Strom bald knapp?

Erneuerbare Energien. Wind-, Wasser- und Sonnenkraft sowie Biomasse und -gase sind zusammen genommen die wichtigsten Energieträger in Deutschland. Dass sich regenerative Energien so schnell etablieren konnten, liegt auch daran, dass sie massiv gefördert werden. Doch für ältere Anlagen läuft die EEG-Umlage bald aus.

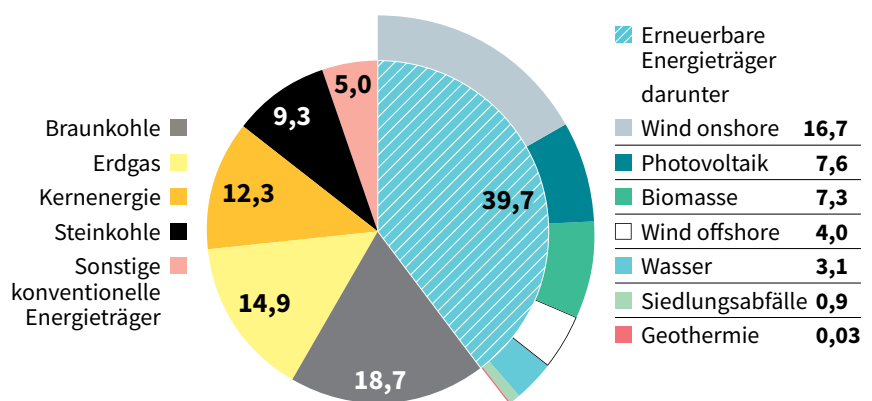
Der Umstieg auf nachhaltige Energien ist zentraler Bestandteil der Energiewende und des Klimaschutzes. In Deutschland konnten sich erneuerbare Energien in den vergangenen 20 Jahren zur Hauptquelle der Stromversorgung entwickeln. Seit 2000 hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Stromerzeugung mehr als verfünffacht (Grafik):

Mittlerweile tragen regenerative Ressourcen wie Wind, Sonne und Biogas zu 40 Prozent des Stromverbrauchs bei.

Dass der Ausbau so rasch erfolgte, hat auch mit Geld zu tun: Seit 2000 erhalten Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland eine finanzielle Förderung, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt ist. Diese garantierte Vergütung gibt es für Strom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird – sie läuft allerdings nach 20 Jahren aus. Ab 2021 wird deshalb die EEG-Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen, Windräder (siehe Seiten 6–7) und Wasser-

Hier kommt der Strom her

So viel Prozent trugen diese Energieträger zur Stromerzeugung in Deutschland 2019 bei



Stand: Dezember 2019

Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

kraftwerke beendet – und zwar für alle Anlagen, die im Jahr 2000 und früher in Betrieb gegangen sind. Mit jedem weiteren Jahr fallen weitere alte Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Förderung heraus.

Was sollen die Betreiber dann tun? Lohnt sich ein Weiterbetrieb der Anlagen? Oder ist es ohne EEG-Förderung besser, diese stillzulegen? Diese Fragen dürften sich in erster Linie Betreiber älterer Photovoltaik-, Windkraft- und Biomasseanlagen stellen, denn diese Energieformen sind die Hauptenergieerzeuger unter den Erneuerbaren. Von der demnächst auslaufenden EEG-Förderung ist zunächst insbesondere die Windkraft betroffen (Grafik Seite 3):

In Deutschland fand der Ausbau der regenerativen Energien zwischen 2000 und 2006 vor allem

durch die Errichtung von Windkraftanlagen an Land statt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass allein zwischen 2021 und 2023 jährlich im Schnitt Windenergieanlagen mit mehr als 3.000 Megawatt aus der Förderung ausscheiden – dies entspricht ungefähr der Leistung von zwei Atomkraftwerken –, aber nur circa 300 Megawatt Strom produzierende Solarenergie- und Biomasseanlagen.

Bis 2030 könnten sogar mehr als 23.000 Megawatt Windkraft aus der Förderung fallen – das wären rund 44 Prozent der gesamten deutschen Windkapazität an Land.

Statt den Betrieb der Anlagen einzustellen, könnten Stromerzeuger ihren Strom allerdings auch direkt vermarkten. Entweder tun sie dies an der Strombörse, wo die Preise schwanken, oder aber sie verkaufen

ihren Strom an einen festen Abnehmer. Eine zunehmend verbreitete Form derartiger bilateraler Vereinbarungen sind sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), die meist langfristig feste Abnahmemengen und Preise vorsehen.

Beim Verkauf an der Börse gehen Stromproduzenten das Risiko ein, dass die dort erzielten Preise nicht ausreichen, um einen kostendeckenden Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Windkraftanlagen beispielsweise benötigen in einigen Fällen zwar nur ungefähr 3 Cent pro Kilowattstunde, um Betriebskosten sowie notwendige Investitionen für den Weiterbetrieb zu decken. Allerdings werden in der Regel mindestens 4 Cent je Kilowattstunde benötigt, um die Anlagen rentabel zu betreiben. Seit Anfang März 2019 liegen die durchschnittlichen monatlichen Strombörsenpreise allerdings durchgehend unterhalb von 4 Cent je Kilowattstunde.

Da PPAs auch für den Stromabnehmer Vorteile bieten – neben der Festpreisgarantie wäre dies vor allem die Versorgungssicherheit von vertraglich festgelegten Mengen grünen Stroms –, dürften sich diese Abkommen zum zentralen Geschäftsmodell für den Weiterbetrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nach dem Ende der Förderung entwickeln.

Grundsätzlich kann auch Strom aus Photovoltaik per PPAs direkt an Verbraucher verkauft werden. Doch Photovoltaikanlagen sind oft klein und produzieren folglich auch nur wenig Strom, der primär für den Eigenverbrauch genutzt wird. Nach Ablauf der EEG-Förderung ist eine Netzeinspeisung von überschüssigem Solarstrom nur noch erlaubt, wenn für diesen Strom ein fester Abnehmer existiert. Vor allem Betreiber kleinerer Anlagen dürften sich schwertun, ihren Überschussstrom gezielt zu vermarkten.

Da Strom aus Biomasse und Biogasen wetterunabhängig produziert wird, kann dieser dazu genutzt werden, Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Dabei erhalten die Betreiber der Anlagen für die Bereitstellung von Ausgleichsenergie eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern. Zudem kann zur Finanzierung des Ausbaus bestehender Biogasanlagen eine jährliche Flexibilitätsprämie beantragt werden, solange diese Anlagen für den Fall von Lieferengpässen zur Verfügung stehen.

Anders als bei der Windkraft und der Photovoltaik stellt bei der Wasserkraft das Auslaufen der EEG-Förderung keine Gefahr für den Weiterbetrieb der Anlagen dar. Denn mehr als 70 Prozent der Wasserkraftwerke in Deutschland beziehen ohnehin keine Förderung, der Großteil der Anlagen ist außerdem längst abgeschrieben und deshalb nicht auf Förderung angewiesen.

Erneuerbare Energien: Was hinten runterfällt

Ab 2021 verlieren alle Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland, die im Jahr 2000 oder früher in Betrieb genommen wurden, ihren EEG-Förderanspruch. Ab 2022 gilt dies für Anlagen, die 2001 in Betrieb gegangen sind, 2023 entfällt die EEG-Umlage für Anlagen aus dem Jahr 2002 usw.

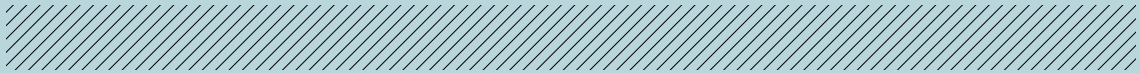
So viele Megawatt erneuerbare Energien aus diesen Jahren fallen bis 2030 voraussichtlich aus der EEG-Förderung

	Windenergie an Land	Windenergie auf See	Photovoltaik	Biomasse und Gase	Wasserkraft	Geothermie	Insgesamt
2000	1.662	0	44	155	284	0	2.145
2001	2.641	0	62	124	0	0	2.827
2002	3.238	0	120	203	106	0	3.667
2003	2.405	0	139	398	16	0	2.958
2004	2.038	0	670	259	233	0	3.200
2005	1.829	0	951	665	24	0	3.469
2006	2.226	0	843	658	-17	0	3.710
2007	1.642	0	1.271	382	-56	3	3.242
2008	678	0	1.950	295	27	0	2.950
2009	2.903	35	4.446	1.186	176	5	8.751

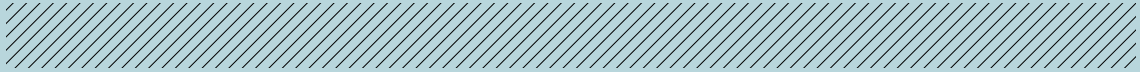
Megawatt: jährlicher Nettozubau

Quellen: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

Kommentar. *Energieversorgung kostet Geld. Insbesondere Kraftwerke und Anlagen werden nur gebaut, wenn der Staat für die Finanzierung sorgt – mit dem Geld der Steuerzahler. Nur bei den erneuerbaren Energien ist es anders: Für deren Ausbau zahlen bislang allein die Stromkunden. IW-Umweltökonom **Thilo Schaefer** hinterfragt dieses Finanzierungsmodell und plädiert für einen Umbau.*



„Den Ausbau der Erneuerbaren sollten alle Steuerzahler mitfinanzieren“



Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sammelt seit 20 Jahren die EEG-Umlage bei allen Stromverbrauchern ein, um damit die staatlich festgelegten Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien wie Solarenergie und Windkraft an die Anlagenbetreiber auszuzahlen. Genauer gesagt: die Differenz zwischen dem Marktpreis für Strom und der Höhe der Vergütung. Inzwischen werden auf diesem Wege etwa 25 Milliarden Euro im Jahr von den Stromkunden zu den Betreibern der Stromerzeugungsanlagen bewegt. Seit mehreren Jahren liegt die EEG-Umlage zwischen 6 und 7 Cent pro Kilowattstunde Strom. Besonders stromintensive Unternehmen

zahlen einen reduzierten Satz, damit sie im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden.

Die Milliarden aus der EEG-Umlage werden von den Übertragungsnetzbetreibern verteilt, sodass diese Mittel nicht durch einen staatlichen Haushalt fließen. Mit diesem Kniff wurde bei der Einführung des EEG vermieden, dass die europäische Beihilfenkontrolle in das Gesetz eingreift. Die Brüsseler Wettbewerbsbehörden achten darauf, dass es nicht zu einer einseitigen und möglicherweise wettbewerbswidrigen Begünstigung einzelner Unternehmen kommt.

Damit unterliegen die enormen Summen für den Ausbau der erneu-

erbaren Energieerzeugungsanlagen aber auch keiner unmittelbaren parlamentarischen Kontrolle.

Ausgaben aus dem Bundeshaushalt müssen dagegen vom Parlament beschlossen werden. Und finanziert werden sie von allen Steuerzahlern. Werden beispielsweise neue Straßen gebaut, werden nicht nur die Autofahrer zur Kasse gebeten, sondern alle Steuerzahler. Das gilt ebenso für die Förderung anderer Energieträger wie Steinkohle oder Atomkraft, deren Kosten der Steuerzahler trägt.

Warum aber werden die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren nur auf die Stromkunden umgelegt? Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass dies verursachergerecht wäre,



Foto: IW Medien

denn wer mehr Strom verbraucht, zahlt auch mehr EEG-Umlage. Es macht jedoch keinen Unterschied, ob der Strom aus fossilen Energieträgern, Kernkraft oder aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird. Daher trifft die EEG-Umlage nicht nur die konventionelle CO₂-intensive Stromerzeugung, denn schließlich zahlen die Stromkunden die Umlage auch für jenen Anteil, der erneuerbar erzeugt wird.

Hinzu kommt, dass nicht nur die hohen Kosten der EEG-Umlage, sondern auch steigende Netzentgelte den Strompreis tendenziell in die Höhe treiben, während andere Energieträger in den vergangenen Jahren vergleichsweise preisstabil waren. Obwohl der Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch im Jahr 2019 auf mehr als 40 Prozent gestiegen ist und die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung dadurch deutlich zurückgegangen sind, ist der Wechsel auf Strom als Energieträger preislich unattraktiv. Die höheren Kosten für den Kauf einer Wärme-

pumpe oder eines Elektroautos rentieren sich angesichts hoher Stromkosten bisher nur sehr langsam. Daher fördert die EEG-Umlage den Ausbau der Erneuerbaren, erschwert durch höhere Strompreise

Die Kosten der EEG-Umlage sind immens und belasten den Strompreis

allerdings auch die Nutzung des grünen Stroms als klimafreundliche Alternative in allen Sektoren.

In ihrem Klimapaket hat die Bundesregierung deshalb angekündigt, die EEG-Umlage zu senken, um die Stromkunden zu entlasten und den Umstieg auf den Energieträger Strom attraktiver zu machen. Die angekündigte Senkung ist allerdings so niedrig, dass sie gerade einmal

den diesjährigen Anstieg der EEG-Umlage ausgleichen, aber die Stromkunden darüber hinaus nicht spürbar entlasten würde.

Das EEG hat für einen massiven Ausbau von Wind- und Sonnenkraft zur Stromerzeugung gesorgt. Doch die Kosten dafür sind immens und erhöhen den Strompreis. Deshalb wäre es besser, die Kosten für zukünftige Anlagen, die sich um eine Förderung bewerben, aus dem Bundeshaushalt zu zahlen, sodass sich alle Steuerzahler an den Kosten des Umbaus der Stromversorgung beteiligen. Dadurch müsste die EEG-Umlage nur noch für die Finanzierung der schon bestehenden Anlagen sorgen und könnte nach und nach auslaufen.

Die Finanzierung aus dem Haushalt hat noch einen weiteren entscheidenden Vorteil: Während die Kosten für fossile Brennstoffe durch höhere CO₂-Preise in den nächsten Jahren steigen und die Bürger dadurch belastet werden, würde ein sinkender Strompreis für eine Entlastung sorgen. Dies verstärkt die

Anreize für jeden Einzelnen, Brennstoffe wie Öl und Gas dort, wo es möglich ist, durch Strom zu ersetzen. Und durch einen weiter steigenden Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung können die Treibhausgasemissionen abgesenkt werden. Eine Steuerfinanzierung künftiger EEG-Anlagen entlastet die deutschen Stromkunden deutlich und ist deshalb gut fürs Klima.

Weniger Gegenwind als gedacht

Windenergie. Um den stockenden Ausbau der Windkraft wieder anzukurbeln und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken, schlägt die Bundesregierung einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Anlagen und Wohngebäuden vor. Umfragen zeigen jedoch, dass sich die meisten Bundesbürger von der Windkraft nicht gestört fühlen. Zudem löst der Vorschlag nicht die Probleme mit den Genehmigungsverfahren – und schränkt die Erneuerung von bestehenden Anlagen stark ein.

Die deutsche Energiewende stockt: In den ersten drei Quartalen 2019 sind an Land lediglich 514 Megawatt durch neue Windenergieanlagen hinzugekommen – nach fast 5.500 Megawatt im Jahr 2017. Zudem lag der Wert deutlich unter dem von der Bundesnetzagentur ausgeschriebenem Zubau von 2.800 Megawatt pro Jahr.

Damit gerät das Ziel der Bundesregierung in Gefahr, den Strombedarf in Deutschland bis 2030 zu 65 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Eine zentrale Ursache für den stockenden Ausbau sind fehlende Genehmigungen:

In den vergangenen drei Jahren ist die durchschnittliche Zahl der Genehmigungen im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 um rund drei Viertel zurückgegangen.

Zudem dauern Genehmigungsverfahren deutlich länger, weil mittlerweile fast zwei Fünftel der genehmigten Anlagenleistung von Klagen betroffen sind. Rund ein Drittel davon betrifft Anlagen, die bereits in Betrieb genommen wurden – und die für die Dauer des Rechtsstreits nicht weiterbetrieben werden dürfen.

Die Bundesregierung will die Klagewelle eindämmen, indem sie einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Anlagen und Wohngebäuden ins Spiel bringt. Das aber würde das verbleibende Windkraftpotenzial in etwa halbieren – und hieße zudem, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Denn mehr als 90 Prozent der Bundesbürger befürworten den Ausbau der erneuerbaren Energien, um die Energiewende voranzubringen.

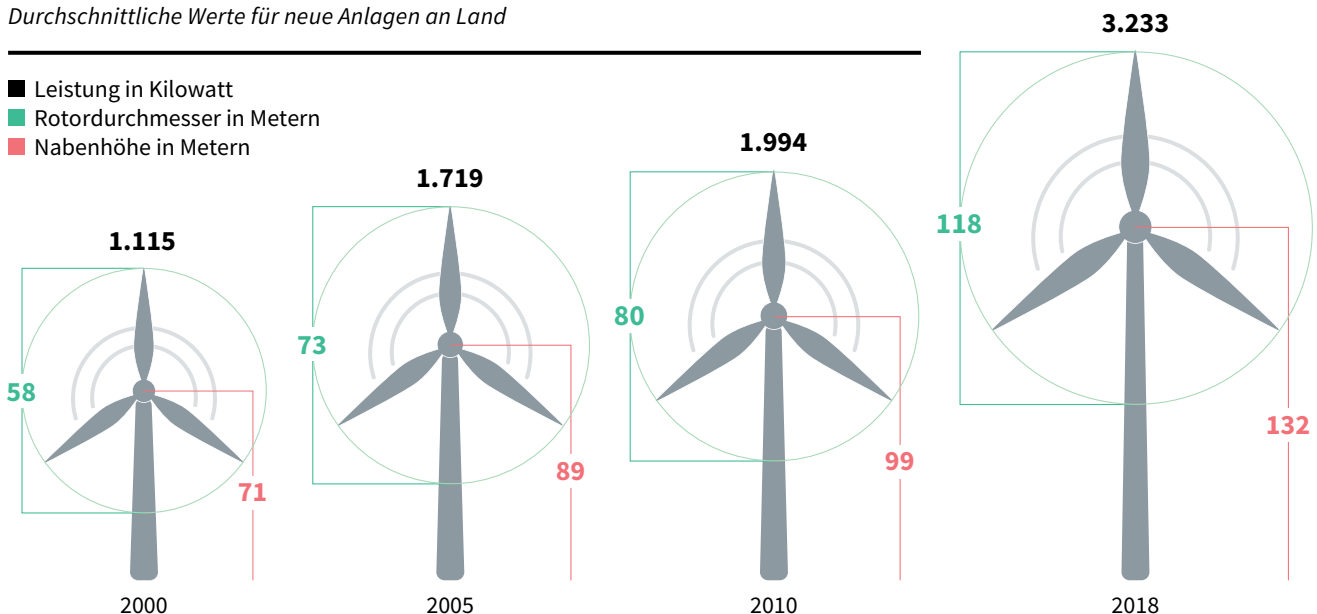
Und mit den Windrädern haben die meisten auch keine Probleme (Grafik Seite 7):

Rund 80 Prozent der Bundesbürger fühlen sich durch Windkraftanlagen in ihrer Umgebung weder gestört noch belästigt.

Windenergie in Deutschland: Höher, breiter, stärker

Durchschnittliche Werte für neue Anlagen an Land

- Leistung in Kilowatt
- Rotordurchmesser in Metern
- Nabenhöhe in Metern



Quelle: Bundesverband Windenergie
© 2020 IW Medien / iwd

Ganz abgesehen davon löst ein Mindestabstand auch nicht das grundlegende Problem der Klagewelle: Vor Gericht ziehen nämlich weniger die oft zitierten Bürgerinitiativen – sie führen nur ein Siebtel aller Klagen –, sondern vor allem die Umweltschutzverbände. Sie sind für 70 Prozent aller Gerichtsverfahren verantwortlich, meist geht es dabei um den Artenschutz.

Ein Mindestabstand von 1.000 Metern gefährdet zudem die Erneuerung von bestehenden Anlagen. Bei diesem sogenannten Repowering geht es darum, durch den in der Regel vollständigen Ersatz bestehender Anlagen eine deutliche Leistungssteigerung zu erzielen (Grafik Seite 6):

Die Nennleistung von Windkraftanlagen hat sich dank moderner Anlagentechnik in den vergangenen 20 Jahren verdreifacht.

Diese Kapazitätssteigerungen können zu einem deutlichen Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führen und bieten Betreibern älterer Anlagen die Möglichkeit, sich nach Auslauf der 20-jährigen Förderung erneut für eine feste Vergütung im Rahmen des EEG zu qualifizieren (siehe Seiten 2–3).

Denn erstens erfüllen diese Standorte schon die notwendigen Voraussetzungen, zum Beispiel ein hohes Windaufkommen, und könnten durch das Repowering zu modernen und effektiveren Standorten ausgebaut werden. Zweitens zeigen Befragungen, dass in Regionen mit bestehenden Windkraftanlagen bereits eine hohe Akzeptanz der Anwohner herrscht. Und drittens sind moderne Windräder geräuschärmer. Zusätzlich wird beim Repowering in der Regel die Anzahl der Anlagen reduziert. Allerdings gibt es beim Repowering auch Hürden:

Bis 2014 sah das EEG noch finanzielle Anreize in Form eines Sonderzuschlags auf die Einspeisevergütung für das Repowering vor – heute gibt es diese Förderung nicht mehr.

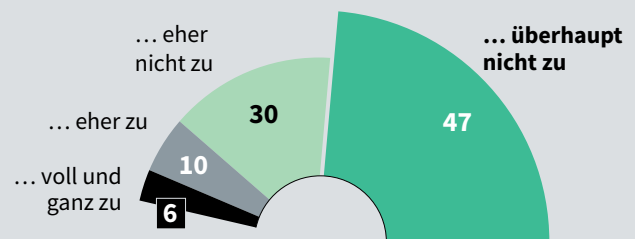
Zwar will die Bundesregierung laut aktuellem Klimakonzept das Repowering durchaus unterstützen, die geplanten Mindestabstände von 1.000 Metern zwischen Anlage und Wohngebäude stellen aber ein zusätzliches Hindernis dar. Diese Einschränkung wird viele Betreiber älterer Windräder von einer Modernisierung abhalten, sodass an diesen nachgewiesenermaßen guten Standorten nur noch ein Weiterbetrieb mit alten, sprich ineffektiven Anlagen möglich ist. Das Ausmaß dieser Einschränkung ist beachtlich:

Dem Umweltbundesamt zufolge verringert die Einführung eines Mindestabstands von 1.000 Metern das Repowering-Potenzial auf nur noch 20 bis 35 Prozent der bestehenden Windkraftanlagen.

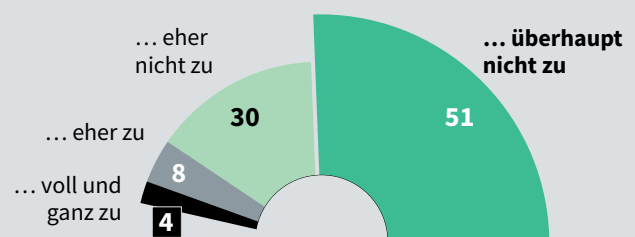
Windenergieanlagen: Die meisten fühlen sich nicht gestört

Der Aussage „Ich fühle mich durch Windenergieanlagen in meiner Umgebung gestört oder belästigt“ stimmen so viel Prozent der Bundesbürger ...

Bevölkerung im **ländlichen Raum** (bis 20.000 Einwohner)



Bevölkerung im **urbanen Raum** (ab 20.000 Einwohnern)



Rest zu 100 Prozent: weiß nicht

Quellen: Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

Bereits heute ist das Planungsrecht das größte Hindernis bei der Umsetzung von Repowering-Maßnahmen – oftmals begründet mit unzureichenden Abständen zu Wohngebäuden.

Für eine erfolgreiche Energiewende ist die pauschale Abstandsregelung deshalb der falsche Weg. Gefragt sind stattdessen eine frühzeitige Einbindung der Bürger bei den Neubauplänen sowie eine finanzielle Beteiligung – beides würde die Akzeptanz verbessern. Schlanke und standardisierte Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren würden weitere Rechtsunsicherheiten und unnötige Verzögerungen bei der Realisierung neuer Projekte verhindern.

IW-Kurzbericht 6/2020

Andreas Fischer, Roland Kube: Breite Mehrheit für Windkraft
iwkoeln.de/windkraft

Die EU muss mehr tun

Bürokratie. Viele in Deutschland geltende Gesetze und administrative Vorschriften basieren auf EU-Recht. Doch die bürokratischen Belastungen, die den Unternehmen aufgrund von EU-Regelungen entstehen, sind in Brüssel erst seit Beginn der 2000er Jahre ein Thema. Inzwischen versucht Brüssel zum Beispiel im Rahmen des REFIT-Programms, unnötige Bürokratie abzubauen. Es gibt aber noch viel Verbesserungspotenzial.

Den Bau einer neuen Produktionshalle beantragen, einen Mitarbeiter zum Mindestlohn einstellen oder einen Kollegen ins Ausland entsenden – der damit verbundene Formulkram treibt Unternehmen nicht selten zur Verzweiflung. Als

hilfreichen Partner sehen die Firmen in Deutschland den staatlichen Bürokratieapparat jedenfalls nicht (Grafik Seite 9):

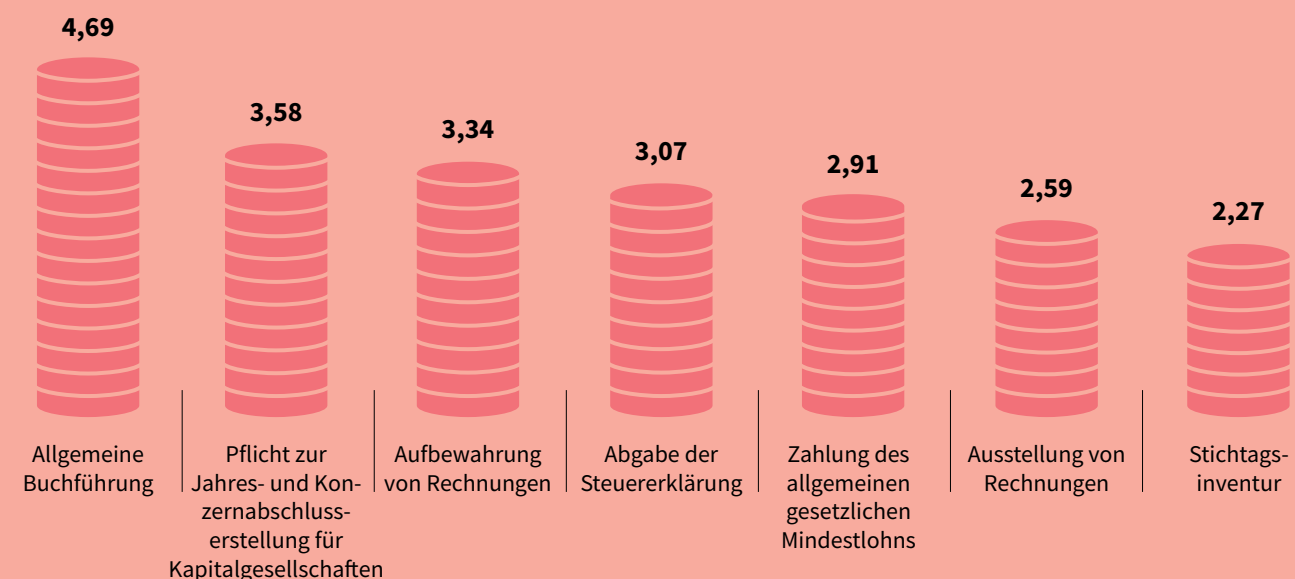
Mehr als zwei Drittel der vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn befragten Unternehmen

haben schlechte oder sogar sehr schlechte Erfahrungen mit der Bürokratie gemacht.

Die Betriebe bemängeln vor allem den Aufwand für die Datendokumentation und die für sie oft unverständlich formulierten Vorschriften.

Unternehmen: Teure Bürokratie

Die teuersten Dokumentations- und Informationspflichten für Unternehmen in Deutschland 2017 in Milliarden Euro

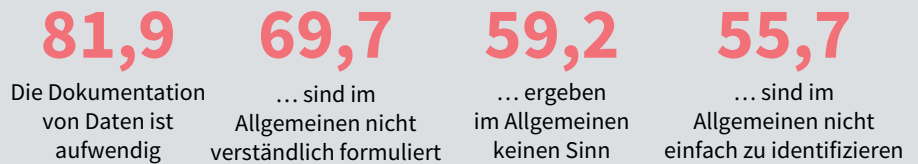


Bürokratie: Womit die Unternehmen hadern

Antworten in Prozent



Die für unser Unternehmen zu beachtenden Vorschriften ...



Befragung von 1.369 Unternehmen im November/Dezember 2018

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

Den Informations- und Berichtspflichten nachzukommen, ist aber nicht nur lästig, sondern auch kostspielig (Grafik Seite 8):

Allein die allgemeinen Buchführungspflichten zu befolgen, kostete die Unternehmen in Deutschland im Jahr 2017 fast 4,7 Milliarden Euro.

Den gesamten Bürokratieaufwand für die Unternehmen schätzt das Bundeswirtschaftsministerium auf etwa 45 Milliarden Euro. Dem amtlichen Bürokratiekostenindex zufolge ist die Belastung seit dem Jahr 2012 gerade mal um 1,5 Prozent gesunken – und vieles wird dort gar nicht erfasst.

In Deutschland gibt es zwar seit 2006 den Nationalen Normenkontrollrat, der als unabhängiges Gremium die mit neuen Gesetzen verbundenen Bürokratiekosten prüft.

Doch die Bürokratiemusik spielt zu einem großen Teil in Brüssel:

Etwa 40 Prozent der für Unternehmen in Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen, die

zusammen zu mehr als 50 Prozent der Bürokratiekosten führen, basieren auf Verordnungen und Richtlinien der EU.

Dennoch hat das Thema dort erst in jüngerer Zeit an Relevanz gewonnen. Die Erkenntnis, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden müssten, führte im Jahr 2000 zur Verabschiedung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen und im Jahr 2008 trat der Small Business Act in Kraft. In beiden Initiativen ging es allerdings hauptsächlich um Empfehlungen für die EU-Organe und kaum um direkte Maßnahmen zugunsten der Unternehmen.

Stärker in den Fokus rückte der Bürokratieabbau, als 2007 die sogenannte Hochrangige Gruppe im Bereich Verwaltungslasten eingesetzt wurde – in Deutschland besser bekannt als Stoiber-Gruppe. Durch ihre Vorschläge haben die Unternehmen laut EU-Kommission administrative Kosten in Höhe von mehr als 33 Milliarden Euro eingespart.

Trotzdem wurde die Arbeit der Gruppe nicht über das Jahr 2014 hinaus verlängert.

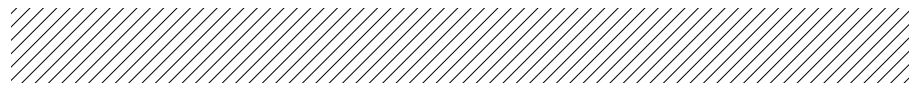
Stattdessen wird das Thema seit 2015 in zwei neuen Gremien behandelt. Eins davon ist das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung – kurz: REFIT –, in dessen Rahmen sowohl externe Vorschläge zum Bürokratieabbau geprüft als auch bestehende Regulierungen kritisch hinterfragt werden (Kasten Seite 10). Ob das Programm auch unter der neuen EU-Kommission weiterläuft, ist derzeit aber noch offen (siehe Interview Seite 11).

Das zweite Instrument ist das ebenfalls 2015 eingerichtete Regulatory Scrutiny Board (RSB). Die sieben Mitglieder – Experten von der EU-Kommission und Externe – überprüfen die Gesetzesfolgenabschätzung, die die EU-Kommission für ihre Vorhaben vornimmt. Ihre Stellung-

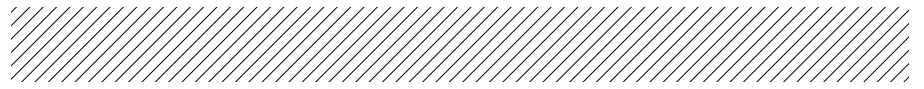
nahmen werden nicht nur an die weiteren Instanzen im europäischen Gesetzgebungsprozess (Rat, Parlament) weitergeleitet, sondern auch veröffentlicht.

Problematisch ist, dass sowohl die REFIT-Plattform als auch das RSB nicht so stark und unabhängig sind, wie dies auf nationaler Ebene etwa der Normenkontrollrat in Deutschland oder auch der Better Regulation Executive im Vereinigten Königreich sind. Sinnvoll wäre es daher, die rechtliche Position und die Ausstattung der Plattform zu verbessern. Zudem sollte das RSB dann stärker an die REFIT-Plattform statt an die EU-Kommission angebunden werden, um seine Unabhängigkeit zu erhöhen.

Darüber hinaus sollte für die EU-Gesetzgebung eine One-in-one-out-Regel eingeführt werden, sodass für jede neue bürokratische Belastung der Bürger und Unternehmen eine entsprechende Entlastung beschlossen werden muss. Dies setzt



Für jede neue bürokratische Belastung der Bürger und Unternehmer sollte die EU an anderer Stelle eine Entlastung beschließen müssen



allerdings eine bessere Erfassung der von der EU verursachten Bürokratiekosten voraus.

Glaubwürdig wären all diese Verbesserungen auch nur dann, wenn die EU künftig auf überflüssige Verschärfungen bestehender Regelungen verzichtet, wie sie zum

Beispiel 2018 bei der europäischen Entsenderichtlinie vorgenommen wurden. Ihr zufolge müssen inzwischen selbst dann, wenn ein Service-Mitarbeiter nur kurzfristig im Ausland eine Maschine wartet oder ein Wissenschaftler im Ausland einen Vortrag hält, sämtliche arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen des Ziellands nachweislich eingehalten werden.

Und die Bundesregierung sollte konsequent davon absehen, EU-Vorgaben strikter als nötig in deutsches Recht zu überführen – anders als sie es zuletzt bei der Datenschutz-Grundverordnung getan hat, nach der zunächst selbst Kleinunternehmen ab zehn Beschäftigten einen Datenschutzbeauftragten berufen mussten. Im vergangenen Jahr wurde die Schwelle auf 20 Beschäftigte angehoben.

Das REFIT-Programm

Grundgedanke des Programms ist es, dass EU-Rechtsvorschriften die beabsichtigten Ziele mit möglichst geringen Belastungen für Unternehmen und Gesellschaft erreichen, indem unnötige Bürokratie abgebaut wird. Dazu wurde eine Expertengruppe einberufen, die sogenannte REFIT-Plattform. Deren Mitglieder – teils Regierungsvertreter aus den Mitgliedsstaaten, teils externe Experten unter anderem aus Wirtschaft, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen – prüfen in einem mehrstufigen Verfahren die Vorschläge von Unternehmen oder Bürgern zur Vereinfachung bürokratischer Abläufe und erarbeiten daraus konkrete Maßnahmen, die dann an die EU-Kommission weitergeleitet werden.

Darüber hinaus beinhaltet REFIT sogenannte Fitness-Checks: Unter Einbeziehung des Experten-Gremiums werden bestehende Regulierungen daraufhin überprüft, ob sie überhaupt noch notwendig sind, und falls ja, ob das Regulierungsziel nicht auch mit weniger administrativem Aufwand bei den Betroffenen sowie den durchführenden Behörden zu erreichen ist.

IW-Policy Paper 1/2020

Klaus-Heiner Röhl: Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung – Wer macht was in EU, Bund und Ländern?
iwkoeln.de/buerokratieabbau

„Wir prüfen, ob EU-Gesetze wirksam sind“

Interview. „Einfacheres EU-Recht mit geringeren Kosten“ verspricht sich die EU-Kommission von ihrem REFIT-Programm. Ein wichtiger Teil ist die REFIT-Plattform, eine Expertengruppe, zu deren Mitgliedern IW-Direktor **Michael Hüther** seit 2018 zählt. Im iwd-Gespräch erläutert er, mit welchen Themen sich das Gremium beschäftigt und wer Beschwerden einreichen kann.



Foto: IW Medien

In autoritär regierten Staaten wie China oder der Türkei werden Flughäfen, Hochgeschwindigkeitsstrassen und ganze Städte im Rekordtempo gebaut. In Deutschland und anderen EU-Staaten dauern Genehmigungsverfahren zum Teil ewig. Gefährdet die Bürokratie den Standort Europa?

In nicht demokratischen Systemen können solche großen Bauprojekte immer schneller abgewickelt werden, weil diese Staaten weder lange institutionalisierte Entscheidungsprozesse haben noch mit Widerspruch umgehen müssen. Aber ich halte diesen Vergleich nicht für zielführend. Im Gegenteil, demokratische Staaten tun gut daran, den Partizipationsgrundsatz hochzuhalten. Richtig ist allerdings, dass Deutschland in seinen Planungs- und Genehmigungsprozessen verglichen mit anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden einfach langsam ist.

Was machen die Niederländer besser?

Dort laufen beispielsweise verschiedene Elemente des Planfeststellungsverfahrens parallel ab, während sie in Deutschland nacheinander abgearbeitet werden. Natürlich muss eine Planung rechtssicher sein, aber sie kann – vorausgesetzt, die Planungskapazitäten sind vorhanden – trotzdem schneller vonstattengehen, als es derzeit bei uns der Fall ist.

Inwiefern kann die REFIT-Plattform dabei weiterhelfen?

Im Planungs- und Genehmigungsrecht kann Brüssel gar nichts ausrichten, weil die Mitgliedsländer dafür selbst verantwortlich sind. Aber dort, wo die EU eigene

Kompetenzen hat, also etwa im Wettbewerbs- oder Beihilfenrecht, schon. Dabei geht es nicht vorrangig darum, Bürokratie abzubauen, sondern darum, ob die EU-Gesetze wirksam, effizient und kohärent sind. Jeder Bürger, jedes Unternehmen, auch Verbände können Eingaben bei REFIT machen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eingaben Verstöße gegen EU-Gesetze betreffen, die seit mindestens zwei Jahren in Kraft sind. REFIT darf sich nicht mit Gesetzen beschäftigen, die aktuell im Europäischen Parlament oder im Europäischen Rat verhandelt werden, auch nicht mit all dem, was Gegenstand der Verhandlungen der Sozialpartner ist.

Können Sie ein Beispiel aus Ihrer REFIT-Arbeit nennen?

Ja, wir hatten einen Fall eines Deutschen zu bearbeiten, der in die Niederlande gezogen war und dessen Pensionszahlungen dort anders besteuert wurden als in Deutschland, weil dort Pensionen steuersystematisch anders behandelt werden. In der Folge kam es zu einer doppelten Besteuerung. Es handelt sich also um eine steuerrechtliche Inkonsistenz, die die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit behindert.

Und wie ist der Fall ausgegangen?

Noch gar nicht, denn der Fall ruht zurzeit. Die neue EU-Kommission muss erst mal darüber entscheiden, ob REFIT weitergeführt werden soll. Aber das Beispiel zeigt, dass Pensionsbesteuerungen in Europa nach einheitlichen Prinzipien gehandhabt werden sollten. Allerdings können die Länder dies – ähnlich wie bei Doppelbesteuerungsabkommen – auch dezentral lösen.

Einrichter forcieren Nachhaltigkeit

Möbelindustrie. Viele Hersteller, die vor Kurzem auf der Internationalen Möbelmesse in Köln ihre Neuheiten zeigten, setzen auf regionale, recycelte oder nachwachsende Rohstoffe. Manche Möbel zielt sogar das EU-Ökolabel.

Rund 35 Millionen Matratzen landen jährlich in der EU auf dem Müll, davon sechs Millionen allein in Deutschland. Sie zu entsorgen oder gar zu recyceln ist keine leichte Aufgabe, denn Matratzen bestehen häufig aus vielen unterschiedlichen Bestandteilen, die zudem oft miteinander verklebt sind. Hinzu kommt, dass bei der Entsorgung kaum jemand die genaue Zusammensetzung kennt. Alte Matratzen werden deshalb meist verbrannt, der Rest landet auf Deponien.

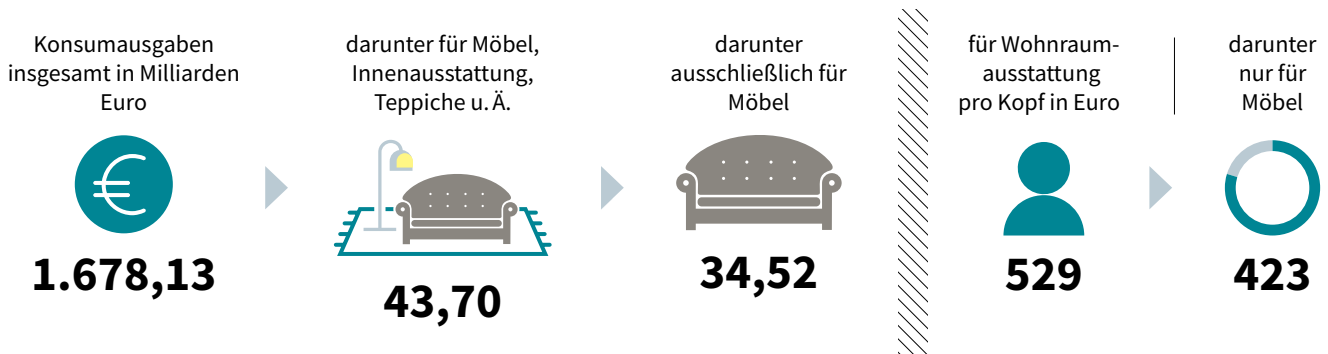
Nachhaltig ist das nicht. Das haben auch die Matratzenhersteller erkannt. Der niederländische Produzent Auping beispielsweise näht, wenn möglich, seine Matratzenbestandteile zusammen, ansonsten wird ein spezieller Kleber verwendet, der es ermöglicht, die einzelnen Bestandteile später wieder voneinander zu trennen und wiederzuverwerten. Der schwedische Hersteller Hälsa setzt für sein handgefertigtes Matratzenmodell „Bohuslän“ ausschließlich Natur-

materialien ein, das Gleiche gilt für den deutschen Bettenhersteller Schramm, der Matratzen größtenteils von Hand fertigt und Restmaterialien aus der Produktion upcycelt, also qualitativ aufwertet.

Nachhaltigkeit kann aber auch bedeuten, aus etwas Altem etwas Neues zu machen. Die EuroComfort Group zum Beispiel, zu der Hersteller wie Irisette und Brinkhaus zählen, präsentierte dieses Jahr auf der Internationalen Möbelmesse in Köln eine Schaumstoffmatratze, die

Milliarden für Möbel

Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2018



vollständig aus recycelten PET-Flaschen hergestellt wird – inklusive des Matratzenbezugs. Der dänische Hersteller Houe hat einen stapelbaren Stuhl im Programm, dessen Sitzschale aus Haushaltskunststoff-abfällen besteht und der gerade die Zertifizierung für das EU-Ökolabel durchläuft.

Angesagt sind derzeit auch nachwachsende Rohstoffe, die zu Vollholzküchen, Naturrattan-Sofas oder Massivholzmöbeln verarbeitet werden. In Finnland wird lokales Birkenholz zu filigranen Lampenschirmen, in Deutschland findet sogar die Rinde von Eichen in der Möbelherstellung Verwendung – etwa als Zierelement im Regal oder Couchtisch. Ziemlich pfiffig ist auch die Idee, Avocadokerne zu mahlen und mit dem Pulver aparte Hängeleuchten und Vorratsbehälter im 3-D-Drucker herzustellen.

Ob all dies auch von den Verbrauchern nachgefragt wird, muss sich allerdings erst noch zeigen. Auf dem deutschen Markt konnten die

Hersteller zuletzt nicht allzu viel verdienen (Grafik Seite 12):

Im Jahr 2018 gab jeder private Haushalt in Deutschland im Durchschnitt lediglich 423 Euro für neue Möbel aus.

Demzufolge gewinnt der Export an Bedeutung – ein Drittel der von deutschen Herstellern verkauften Möbel geht ins Ausland, nur bei Matratzen ist der Anteil mit etwa 15 Prozent deutlich niedriger (Grafik). Ohnehin ist der Möbelmarkt international. Bis 2007 war Italien Weltmeister im Möbelexport – heute nimmt diesen Platz China ein, gefolgt von Deutschland und Polen.

Auch die Bundesbürger leben in globalen Interieurs: Zwei Drittel der in Deutschland verkauften Möbel werden importiert. Das meiste Mobiliar kommt aus Polen, gefolgt von China, Tschechien, Italien und Ungarn (Grafik).

Mit einem geschätzten Umsatz von 17,7 Milliarden Euro – 0,6 Prozent weniger als 2018 – war das Jahr 2019 kein leichtes für die deutsche

Möbelindustrie. Doch 2020 soll es etwas besser werden, der Umsatz könnte laut Verband der Deutschen Möbelindustrie um 1 Prozent steigen.

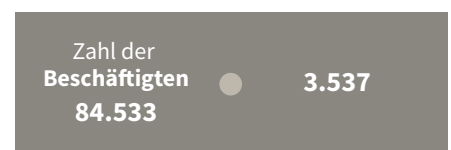
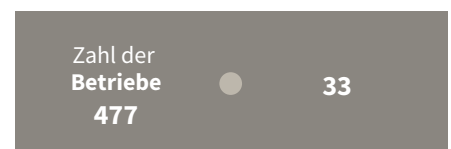
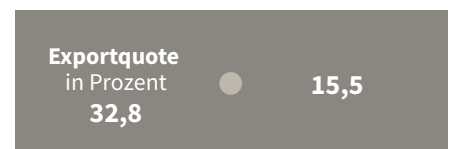
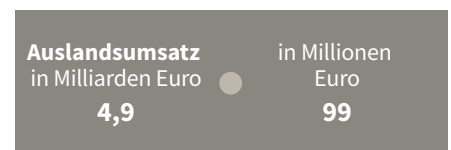
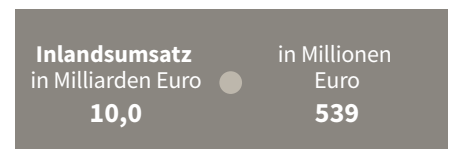
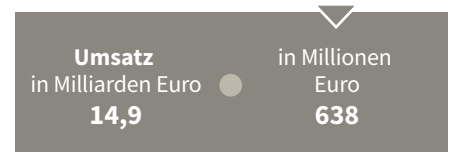
Eine Umfrage des Marktforschungsinstituts TNS Kantar ergab, dass in diesem Jahr in Deutschland knapp ein Viertel der Verbraucher plant, neue Möbel zu kaufen.

Vor allem junge Leute haben Lust aufs Einrichten. Rund 40 Prozent der 14- bis 29-Jährigen wollen sich in diesem Jahr neues Mobiliar zulegen. Von den 30- bis 39-Jährigen planen dies immerhin noch 32 Prozent.

Die deutsche Möbelindustrie

im Jahr 2019

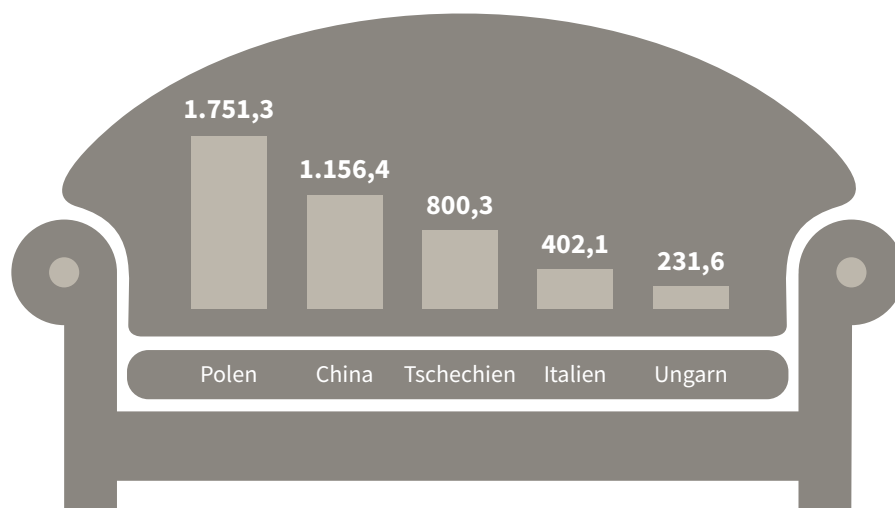
Darunter:
Matratzenhersteller



2019: Januar bis Oktober
Zahl der Betriebe: mit mindestens 50 Beschäftigten

Möbel aus dem Ausland: Die größten Lieferländer

Umsatz mit importierten Möbeln in Deutschland in Millionen Euro im ersten Halbjahr 2019



Teurer Süden, billiger Osten

Wohnungsmarkt. In deutschen Großstädten mangelt es an Wohnraum und die Mieten sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Aber gemessen an den Löhnen ist das Wohnen in weiten Teilen Deutschlands sogar günstiger geworden – auch in Städten wie Hamburg oder Frankfurt am Main. In einigen Regionen Süddeutschlands bleibt die Mietbelastung allerdings hoch.

Deutschlands Mieter sind genervt. vielerorts gehen die Mietpreise durch die Decke und die Politik ist in der Auseinandersetzung um Mietendeckel und Ähnliches zerstrittener denn je. Doch was in dieser aufgeheizten Debatte oft vergessen wird, ist die Lohnentwicklung in der Bundesrepublik. Denn wie groß die Mietbelastung für den Durchschnittsverdiener unterm Strich wirklich ist, hängt von der Höhe seines Einkommens ab. Und dieses ist, wie die Mieten, ebenfalls gestiegen:

Die Nettokaltmieten haben zwischen 2014 und 2018 um durchschnittlich 8,5 Prozent auf 7,44 Euro pro Quadratmeter zugelegt. Gleichzeitig ist der Medianbruttolohn – also der mittlere aller der Höhe nach gereihten Löhne – um 9,4 Prozent auf 3.312 Euro monatlich gestiegen.

Somit ist die Miete in Relation zum Einkommen um 0,9 Prozent günstiger geworden – und zwar die durchschnittliche Miete für Neuverträge, die in der Regel höher ausfällt als jene für langjährige Mieter. Allerdings werden für diese Berechnung nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit betrachtet, wodurch unter anderem Studenten und Rentner außen vor bleiben.

Insgesamt sind die Wohnkosten in 269 der 401 Kreise erschwinglicher geworden. Dennoch gibt es regional große Unterschiede (Grafik Seite 15):

In Jena musste ein Durchschnittsverdiener im Jahr 2018 einen kleineren Anteil seines Lohns für die Miete aufwenden als noch 2014. Für einen Mieter in Kempten ist die Belastung dagegen größer geworden.

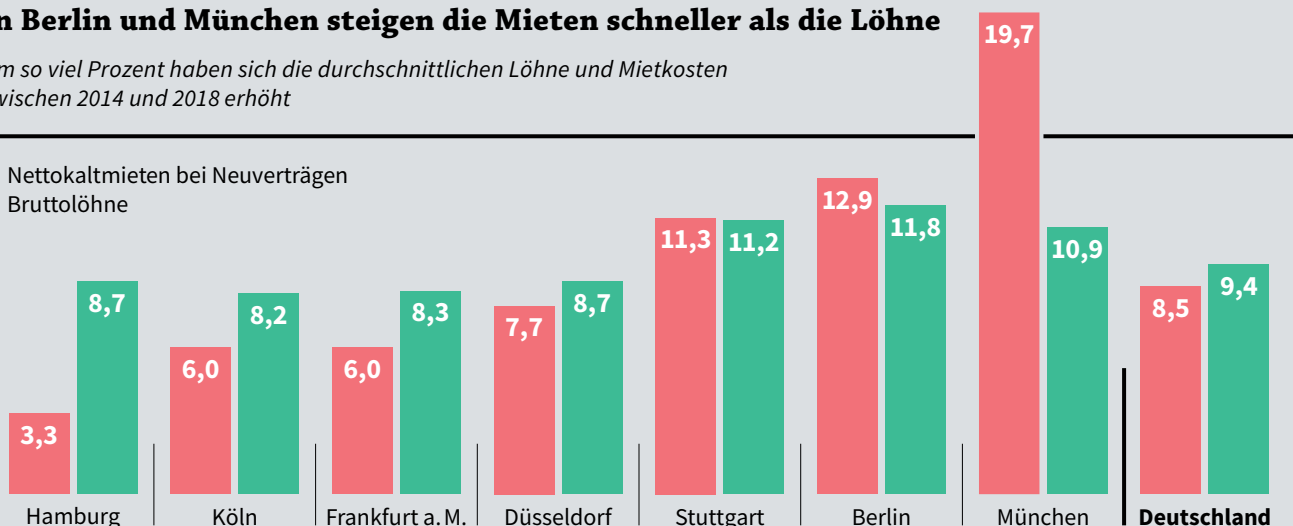
Ein Grund: Da auch die Unternehmen im Osten unter dem Fachkräftemangel leiden, orientieren sich die Firmen zunehmend an westdeutschen Löhnen. Außerdem mäßigt der vorhandene Leerstand in einigen ostdeutschen Städten die Mietanstiege.

Von Leerstand kann im Süden Deutschlands dagegen kaum die Rede sein, im Gegenteil: In weiten Teilen Baden-Württembergs und Bayerns mangelt es vor allem an Neubauten. Durch den angespannten Wohnungsmarkt werden die Löhne in vielen süddeutschen Städten von den steigenden Mieten abgehängt:

In Berlin und München steigen die Mieten schneller als die Löhne

Um so viel Prozent haben sich die durchschnittlichen Löhne und Mietkosten zwischen 2014 und 2018 erhöht

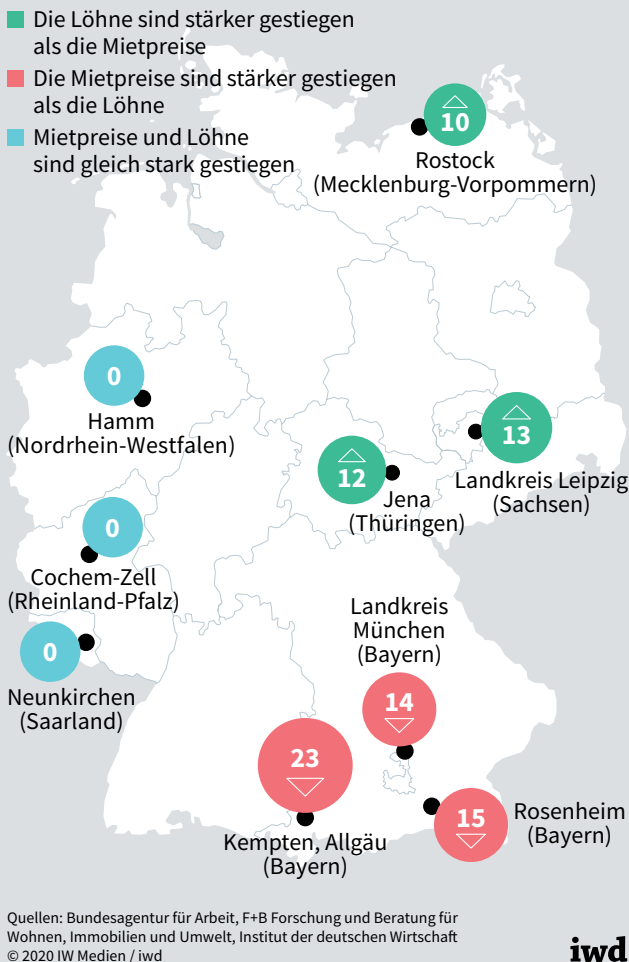
■ Nettokaltmieten bei Neuverträgen
■ Bruttolöhne



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

Dreigeteiltes Deutschland

So viel Prozentpunkte betrug die Differenz zwischen dem Anstieg der Bruttolöhne und dem der Nettokaltmiete in den Kreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum 2014 bis 2018



Im oberbayerischen Kempten sind die Mietpreise von 2014 bis 2018 um 33 Prozent gestiegen – die Löhne legten dagegen nur um 10 Prozent zu.

In Teilen Westdeutschlands war im selben Zeitraum ein anderes Phänomen zu beobachten: Im saarländischen Kreis Neunkirchen oder in der nordrhein-westfälischen Stadt Hamm betrug die Differenz zwischen der Lohn- und der Mietpreisentwicklung genau null. Wohnen ist dort relativ gesehen also weder teurer noch günstiger geworden.

Doch wie ist die Situation in Deutschlands Großstädten? Gerade in Metropolen, wo viele Menschen auf engem Raum leben, ist die Wohnungsnot oft am größten und sind die Mieten am höchsten. Auch hier kommt der Rekordhalter bei den Mietpreisen aus dem Süden (Grafik Seite 14):

Während sich die Kaltmieten in Düsseldorf zwischen 2014 und 2018 im Verhältnis zum Bruttolohn nicht verteuerten, sind die Mietkosten in München fast doppelt so schnell gestiegen wie die Löhne.

Doch nicht nur in der bayerischen Landeshauptstadt schlägt die durchschnittliche Miet- die Lohnentwicklung. Auch in Berlin haben sich die Neuvertragsmieten im selben Zeitraum um rund 13 Prozent erhöht, während die Löhne mit rund 12 Prozent etwas weniger stark zulegten. In beiden Städten hinkt der Neubau dem Wohnungsbedarf hinterher. Hinzu kommt, dass auch im Umland zu wenig gebaut wird.

Dagegen hat die Hamburger Wohnungsbauoffensive Früchte getragen: Jedem Zugezogenen stand 2018, rein rechnerisch gesehen, eine Neubauwohnung in der Hansestadt zur Verfügung. Demzufolge sind die Mieten in Hamburg von 2014 bis 2018 langsamer gestiegen als die Löhne. Dies gilt, wenn auch in kleinerem Umfang, ebenso für Köln, Düsseldorf und Frankfurt am Main.

Eine allgemeine Wohnungsnot, die weite Teile der Bevölkerung betrifft, ist demnach nicht zu erkennen. Immerhin sind die Löhne auch von 2017 bis 2018 in gut 87 Prozent der Kreise in Deutschland schneller gestiegen als die Mieten. Dennoch gibt es Handlungsbedarf in Sachen Wohnungsbau – vor allem dort, wo Mangel an Wohnraum existiert und die Mietbelastung für die Bundesbürger steigt. Denn selbst Besserverdiener haben in Städten wie München mit zu hohen Mietpreisen zu kämpfen. Zudem wirkt sich die positive Lohnentwicklung eben nur auf diejenigen aus, die einen Arbeitsplatz haben. Haushalte mit geringem Einkommen, Arbeitslose oder Rentner sind auf dem Wohnungsmarkt im Nachteil und stärker auf Unterstützung angewiesen.

IW-Kurzbericht 4/2020

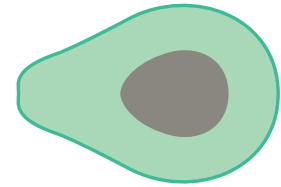
Michael Voigtländer, Pekka Sagner: Entwicklung von Löhnen und Mieten – dreigeteiltes Deutschland
iwkoeln.de/mieten-und-loehne

Impressum



Herausgeber: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. · Präsident: Arndt Günter Kirchhoff · Direktor: Prof. Dr. Michael Hüther · Mitglieder: Verbände und Unternehmen in Deutschland · **Redaktionsleiter:** Jork Herrmann (verantwortlich) · **Redaktion:** Berit Schmiedendorf (stellv.), Andreas Wodok (Textchef), Lara Blankenberg, Carsten Ruge, Alexander Weber · **Redaktionsassistent:** Anja Hüpper · **Grafik:** IW Medien GmbH · **E-Mail:** iwd@iwkoeln.de · **Bezugspreis:** € 11,89/Monat inkl. Versand und MwSt., Erscheinungsweise 14-tägig · **Abo-Service:** Therese Hartmann, Telefon: 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de · **Verlag:** Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln · Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445 · **Druck:** Henke GmbH, Brühl · Rechte für Nachdruck oder elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de · Zur Abwicklung des Vertriebs erforderliche Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet, E-Mail: datenschutz-iwd@iwmedien.de.

Zahl der Woche



**94.000
Tonnen**

Avocados wurden 2018 nach Deutschland importiert. Damit hat sich die Einfuhrmenge der kleinen grünen Frucht innerhalb von zehn Jahren fast verfünffacht. Auch der Wert der importierten Avocados ist stark gestiegen: von 32 Millionen Euro im Jahr 2008 auf 270 Millionen Euro 2018.

Rund 1,13 Kilogramm der oft als Superfood bezeichneten Frucht konsumierte im Durchschnitt jeder Bundesbürger im Jahr 2018. Da die Avocado zum Wachsen ein warmes Klima braucht, hat sie bereits viele Tausend Kilometer zurückgelegt, ehe sie in deutschen Einkaufskörben landet. Die meisten Avocados, 28.000 Tonnen, kamen 2018 aus Peru – gefolgt von Chile mit 16.000 Tonnen und Spanien mit 12.000 Tonnen. Der Hype um die fettreiche Frucht bringt den Erzeugerländern aber nicht nur viel Umsatz, sondern führt auch zu Umweltproblemen. Wegen der wachsenden Anbauflächen werden mitunter Wälder gerodet. Außerdem ist die Frucht sehr durstig: 1.000 bis 1.500 Liter Wasser benötigt ein Kilogramm Avocados – das sind etwa drei Stück. Die intensive Bewässerung der Plantagen sorgt in einigen Ländern für Grundwasserknappheit.

Top-Liste: Welche Verkehrsmittel Berufspendler wählen

Für den Weg zur Arbeit setzen sich zwei von drei Erwerbstätigen in Deutschland ins Auto. Das zweitbeliebteste Verkehrsmittel von Berufspendlern ist zwar das Fahrrad, doch 2016 nutzten das Velo gerade mal 9 Prozent. Dabei legen die meisten Beschäftigten gar nicht allzu weite Strecken zum Arbeitsplatz zurück: Bei 81 Prozent beträgt die Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsstätte weniger als 25 Kilometer, 28 Prozent müssen sogar höchstens fünf Kilometer zurücklegen. Doch der Pkw ist trotz der vielen Staus auf deutschen Straßen oft schneller als Bus und Bahn. Hinzu kommt, dass aufgrund der hohen Mieten am Arbeitsort mittlerweile jeder Sechste lieber pendelt als umzieht und deshalb auch längere Arbeitswege in Kauf nimmt.

